

Vertrauenskultur und Integrität sicherstellen - helfen Sie mit!

Eine wesentliche Voraussetzung für unseren Erfolg ist die Sicherstellung der Integrität in allen Geschäftsprozessen. Die Grundlage hierfür bilden neben unseren Werten die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben. Dies hat bei Universal-Investment höchste Priorität, denn nur wenn wir Regeln und Normen einhalten, können wir Schaden von unserem Unternehmen, unseren Beschäftigten und Anlegern abwenden.

Wir sind dankbar für jede Information von Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, die hilft, Missstände zu erkennen und abzustellen. Nur so können wir wirtschaftliche Nachteile und Reputationsschäden für unser Unternehmen verhindern.

Hinweisgeber, die in gutem Glauben tatsächliche oder vermutete Verstöße melden, sind keine Denunzianten, sondern helfen die Integrität in unseren Geschäftsprozessen – und damit unseren Erfolg – sicherzustellen. Bitte unterstützen Sie uns hierbei!

In einer offenen Unternehmenskultur sollen Beschäftigte Fehler offen und frühzeitig ansprechen können. Der direkte Vorgesetzte sollte für Probleme und Prozessverbesserungen der erste Ansprechpartner sein. Wenn man das Gefühl hat, dass man sich mit einem Hinweis auf einen Regelverstoß – aus welchen Gründen auch immer – nicht an den Vorgesetzten wenden kann, bietet das Hinweisgebersystem verschiedene Möglichkeiten, diesen Hinweis abzugeben. Zentraler interner Ansprechpartner ist hierbei Compliance.

Hinweis abgeben – aber richtig!

Damit ein Hinweis angemessen bearbeitet und untersucht werden kann, ist es wichtig, dass der Hinweis so konkret wie möglich ist. Hilfreich ist, wenn bei der Meldung die fünf W-Fragen berücksichtigt werden:

- Wer? Um wen geht es? Wer ist betroffen?
- Was? Was ist passiert? Schilderung des Sachverhalts.
- Wann? Wann war der Vorfall?
- Wie? Wie oft ist er passiert?
- Wo? Wo hat sich der Vorfall ereignet?

Als Hinweisgeber sollten Sie darauf achten, dass die Beschreibungen auch von fachfremden Personen nachvollzogen werden können.

Welche Sachverhalte soll ich melden?

Wir sind an Hinweisen zu Gesetzesverstößen oder wesentlichen Verstößen gegen interne Regeln oder dem richtigen Verhalten am Arbeitsplatz interessiert. Hierunter sind insbesondere Verstöße mit potenziellen Folgen für das persönliche Wohlbefinden am Arbeitsplatz, das Vermögen oder die Reputation der Universal-Investment sowie Verstöße mit potenziellen strafrechtlichen Folgen zu verstehen.

Für die erfolgreiche Bearbeitung Ihres Hinweises benötigen wir möglichst konkrete Anhaltspunkte:

- Was ist passiert? Wie ist der genaue Sachverhalt?
- In welchem Zeitraum trat das Fehlverhalten auf?

- Welche Personen (Name, Vorname) und/oder Abteilungen und/oder Geschäftspartner (genaue Firma) sind daran beteiligt?
- Wer wurde bereits darüber informiert?

Bitte denken Sie daran, dass Ihre Angaben zu Entscheidungen führen können, die für Kollegen/Innen oder Dritte Konsequenzen haben. Darum bitten wir Sie, uns nur Informationen zur Verfügung zu stellen, von deren Richtigkeit Sie nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt sind.

Ausdrücklich unerwünscht sind Hinweise, die Mitarbeiter mit böser Absicht und wider besseres Wissen beschuldigen.

Was passiert mit meinem Hinweis?

Ihr Hinweis geht direkt an die externe Rechtsanwaltskanzlei Clarius Legal. Ist der Hinweis plausibel und enthält ausreichend Informationen zu Gesetzesverstößen oder wesentlichen Verstößen gegen interne Regeln oder unangemessenem Verhalten am Arbeitsplatz, wird der Sachverhalt an Universal-Investment zur weiteren Aufklärung weitergeleitet. Unser Ziel ist, Verdachtsfälle aufzuklären und eventuell bestehende Missstände zu beseitigen.

Die Weiterleitung des Sachverhalts erfolgt grundsätzlich an die Compliance Abteilung. Bei Bedarf werden andere interne und/oder externe Stellen (z. B. HR, Data & Quality Management oder Betriebsrat) hinzugezogen. Dabei wird der Kreis der Beteiligten so klein wie möglich gehalten. Die Weitergabe von Informationen erfolgt immer unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers. Falls Sie den Hinweis offen abgegeben haben und eine Rückmeldung wünschen, werden Sie über den Sachstand bzw. das Ergebnis unserer Untersuchungen informiert.

Wie wird meine Anonymität sichergestellt?

Das oberste Prinzip des Hinweisgebersystems besteht darin, die Identität des Hinweisgebers bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu schützen.

Durch das bestehende Mandatsverhältnis zwischen Ihnen als Hinweisgeber und der externen Rechtsanwaltskanzlei, bleibt Ihr Hinweis jederzeit anonym. Bei diesem Mandatsverhältnis entstehen Ihnen keine Kosten, diese werden von der Universal-Investment übernommen. Zu keinem Zeitpunkt müssen Sie während der Abgabe Ihres Hinweises persönliche Daten angeben. Geben Sie auch keine Informationen an, die Rückschlüsse auf Ihre Identität zulassen, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Der für Ihren Hinweis zuständige Bearbeiter wird Sie kontaktieren, falls Sie Ihren Hinweis offen abgeben und diesem zustimmen. Ihre Anonymität bleibt auch während dieses Vorgangs jederzeit gewahrt. Wir sind an Ihrem Hinweis interessiert, um Schaden oder Missstände im Unternehmen abzuwenden, nicht um Informationen über Sie zu erlangen.

Wo gebe ich meinen Hinweis ab?

Bei unserem Partner, der Kanzlei Clarius Legal, können Sie Ihren Hinweis über ein digital gestütztes [Hinweisgeber-Formular](#) anonym übermitteln.

Kontakt

T +49 69 71043-0
info@universal-investment.com

Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Theodor-Heuss-Allee 70
60486 Frankfurt am Main